

Stufen-Plan

für die Bekämpfung der Corona-Pandemie



Die Corona-Regelungen gelten ab sofort abhängig von der Auslastung der Intensivbetten in den Krankenhäusern

Stufe 1: Wird eine Auslastung von 200 Intensivbetten erwartet, treten folgende Maßnahmen in Kraft:

- o Antigen-Tests sind nur mehr 24 Stunden ab Testabnahme gültig
- o Überall wo derzeit ein Mund- und Nasen-Schutz vorgesehen ist (Geschäfte des täglichen Bedarfs, öffentl. Verkehrsmittel) wird eine **FFP2-Maske verpflichtend**
- o Zusätzlich wird das Tragen einer **FFP2-Maske im Handel für ungeimpfte Personen zur Verpflichtung**; für geimpfte Menschen wird das Tragen einer FFP2-Maske jedoch auch empfohlen!
Stichprobenartig wird die Polizei auch Kontrollen durchführen.
- o Die 3-G-Regel gilt bei Zusammenkünften bereits ab 25 Personen (derzeit liegt die Grenze bei 100 Personen)
- o Verschärfung der Kontrolle der geltenden Maßnahmen

Stufe 2: 7 Tage nach Überschreitung von 300 belegten Intensivbetten, treten folgende Maßnahmen in Kraft:

- o In der Nachtgastronomie sowie ähnlichen Settings sowie bei Zusammenkünften ohne zugewiesene Sitzplätze mit mehr als 500 Personen haben nur mehr geimpfte und/oder genesene Personen Zutritt (2-G-Regel)
- o Antigentests mit Selbstabnahme („Wohnzimmertests“) sind nicht mehr für 3-G gültig

Stufe 3: 7 Tage nach Überschreitung von 400 belegten Intensivbetten, treten folgende Maßnahmen in Kraft:

Es kommt zu einer Ausweitung der Zugangsbeschränkungen. Überall wo die 3-G-Regel gilt, haben nur mehr geimpfte und/oder genesene Personen bzw. Personen, die einen negativen PCR-Test vorweisen können, Zutritt.

Hinweis: Aufgrund der derzeit erwarteten Auslastung treten die Maßnahmen der Stufe 1 mit **15. September in Kraft**.